

I. 63-103.61 -81-92

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NFL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

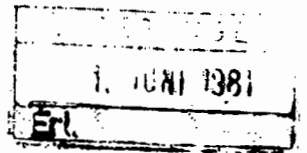
Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

81-92 Schleicher

Datum der Ausgabe:

18. Mai 1981



Betroffene Segelflugzeuge:

Geräte-Nr. 339

Schleicher ASK 21,

alle Werknummern.

*M. Müller Flughafen*

Betrifft:

Fußsteueranlage

Anlaß/Grund:

Mögliches Blockieren nach Breittreten der Fußschlaufen.

Maßnahmen und Fristen:

Nach Bekanntgabe dieser LTA sind sofort die Maßnahmen entsprechend den Angaben in der Technischen Mitteilung durchzuführen.

Technische Mitteilung des Herstellers:

Schleicher Technische Mitteilung ASK 21 Nr. 5b

vom 26. März 1981.

Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen können von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und sind im Bordbuch einzutragen.